

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2014/050	12.03.2014

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	10.04.2014					

**Auffindung eines geeigneten Standortes sowie Gestaltung eines Parcours für das Fitnessprogramm "Calisthenics" auf der Homepage der Gemeinde Ostbevern präsentieren, sowie begleitende öffentliche Präsentations- und Diskussionsangebote bereitstellen**  
**- Bürgerantrag**

### Beschlussvorschlag:

Über den Bürgerantrag wird wie folgt entschieden:

Die Vorstellung des Projekts erfolgt nach Abschluss des Beteiligungsprozesses und in Abstimmung mit den Initiatoren des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e.V. auch auf der Homepage der Gemeinde Ostbevern.

Eine gesonderte öffentliche Veranstaltung zur Präsentation und Diskussion der erzielten Resultate wird seitens der Gemeinde nicht durchgeführt.

Die abschließende Entscheidung über den Standort und die Ausgestaltung eines Parcours für das Fitnessprogramm „Calisthenics“ erfolgt nach den einschlägigen Beteiligungsformen.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 22. Februar 2014 stellt Frau Pia Hermans, Überwasser 50, 48346 Ostbevern, einen zulässigen „Bürgerantrag“ gem. § 24 Gemeindeordnung NW mit dem Ziel einer öffentlichen Präsentation und Diskussion in Sachen „Auffindung eines geeigneten Standortes sowie Gestaltung eines Parcours für das Fitnessprogramm Calisthenics“.

Mit Frau Hermans wurde zwischenzeitlich ein Telefonat geführt, in dem Einvernehmen darüber erzielt werden konnte, dass das vom Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e.V. initiierte Pilotprojekt unter <https://ostbevern.ypart.eu/instance/ostbevern> zunächst wie vorgesehen intern im Kreis der Jugendlichen zum Abschluss gebracht wird. Daraus resultierende Ergebnisse sollen dem Gemeinderat dann vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt werden. Einer frühzeitigen Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet und der Presse steht verwaltungsseitig nichts entgegen.

Frau Hermans beantragt, das Vorhaben alsdann durch die Verwaltung in einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren und Gelegenheit zur Diskussion zu geben. Erst danach soll eine Entscheidung getroffen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wie auch betroffener Anwohner ist, sofern die Gemeinde als Eigentümerin des Standortgrundstückes oder Dritte betroffen sind, oder die Errichtung der Anlage bauplanungsrechtlich abgesichert werden muss, obligatorisch. Seitens der Verwaltung wird dem Antrag damit hinsichtlich der Präsentation wie auch der Möglichkeit zur Diskussion in der bisher geübten Verwaltungspraxis bereits nachgekommen. Auch sehen die Verfahren zur Aufstellung oder Änderung eines Bauungsplanes entsprechende Beteiligungsformen vor. Die Präsentation solcher Projekte erfolgt in der Regel öffentlich in den Ausschuss- oder Gemeinderatssitzungen. Für Projekte mit weitreichenden Folgen für die Gemeinde ist die Präsentation in Einwohnerversammlungen vorgeschrieben. Diesen Ansatz sieht die Verwaltung im vorliegenden Fall nicht als gegeben, weshalb mit Blick auf die Ressourcen von einer zusätzlichen Veranstaltung abgesehen werden sollte.

Inhaltlich wird das Projekt des Kinder- und Jugendwerkes in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses (Vorlage 2014/066) in öffentlicher Sitzung vorgestellt.

---

Joachim Schindler  
Bürgermeister

---